

Protokoll
über die 93. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 14.02.2023

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19:46 Uhr

Ort: Stadthaus; Raum 1.029; Am Packhof 2-6; 19053 Schwerin

Anwesenheit

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Nottebaum, Bernd

ordentliche Mitglieder

Rudolf, Gert	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Federau, Petra	entsandt durch AfD-Fraktion
Strauß, Manfred	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger
Dorfmann, Regina	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beckmann, Steffen	entsandt durch AfD-Fraktion

stellvertretende Mitglieder

Gajek, Lothar	entsandt durch Zählgemeinschaft	
Rabethge, Silvia	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion	
Klemkow, Gret-Doris	entsandt durch SPD-Fraktion	
Meslien, Daniel	entsandt durch SPD-Fraktion	ab TOP 3.1
Frank, Martin	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	

Verwaltung

Czerwonka, Frank
Horn, Silvio
Könn, Tony
Nemitz, Patrick
Thiele, Andreas
Tillmann, Matthias
Trauth, Martina
Wille, Julia
Wollenteit, Hartmut

Gäste

Dittmer, Marco
Lußky, Andreas

Leitung: Bernd Nottebaum

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 92. Sitzung vom 31.01.2023 (öffentlicher Teil)
3. Wiedervorlage/n
- 3.1. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 129 "Lankow - Nordufer Lankower See/Lübecker Straße"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00593/2022
III / Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
- 3.1.1. Umgang mit Bebauung Areal der ehemaligen Strahlenklinik
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00709/2023
4. Vorlage/n
- 4.1. Entsendung von stimmberechtigten Delegierten zur 42. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Vorlage: 00728/2023
I / Büro der Stadtvertretung
- 4.2. Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin
Vorlage: 00737/2023
I / Fachdienst Hauptverwaltung und Digitalisierung
- 4.3. Gewährung von Zuwendungen (Fördermittel) aus dem Teilhaushalt 06- Soziales für 2023
Vorlage: 00731/2023
II / Fachdienst Soziales
- 4.4. Gewährung einer Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Schwerin für 2023
Vorlage: 00729/2023
II / Fachdienst Soziales

- 4.5. Einleitung von Vergaben für die Ausstattung der Förderschule Albert-Schweitzer
Vorlage: 00735/2023
II / Fachdienst Bildung und Sport
- 4.6. Einleitung einer Vergabe für die Ausstattung der Regionalschule Astrid-Lindgren mit Mobiliar
Vorlage: 00736/2023
II / Fachdienst Bildung und Sport
- 5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung
- 5.1. Bebauung von landwirtschaftlich genutzten Flächen vermeiden
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00496/2022
- 5.2. Neuorientierung der Bewirtschaftung öffentlicher Waldflächen in Schwerin
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00500/2022
- 6. Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin
- 7. Sonstiges
- 7.1. Einzelprobleme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

Bemerkungen:

Der erste Stellvertreter des Oberbürgermeisters Herr Bernd Nottebaum eröffnet die 93. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 92. Sitzung vom 31.01.2023 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 92. Sitzung des Hauptausschusses vom 31.01.2023, öffentlicher Teil - TOP 1 bis 7, wird mit folgender Ergänzung zum TOP 7.1 „Einzelprobleme“ bestätigt:

„Es wird zugesichert, dass die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umAs) in der Friesenstraße 29 auf eine Wohngruppe mit max. 9 Personen für die Dauer von max. 2 Jahren begrenzt wird.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

zu 3 Wiedervorlage/n

zu 3.1 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 129 "Lankow - Nordufer Lankower See/Lübecker Straße" Aufstellungsbeschluss Vorlage: 00593/2022

Bemerkungen:

1.)

Es liegt folgende Änderungsmitteilung zum Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2023 vor:

„Der Beschlusstext wird folgendermaßen ergänzt:

Nach „... einzuleiten.“:

- Im Bebauungsplan sind die öffentliche Zugänglichkeit zum Uferbereich festzusetzen.
- Der Bau von mindestens 10% gefördertem Wohnraum wird festgesetzt.
- Die für die Wohnbebauung benötigten Flächen aus den städtischen Grundstücken der Gemarkung Lankow Flur 1, Flurstück 66/2 und 65/3 werden mit einer Fläche aus dem Flurstück 66/3 des Investors getauscht, damit der geplante Uferweg auf städtischen Grund verläuft.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um den Uferweg bis zur Gadebuscher Straße erweitert. Dazu werden die benötigten Flächen des Uferbereichs des Lankower Sees (Flurstück 71) und dem städtischen Flurstück 69/6 (beide Gemarkung Lankow Flur 1) Bestandteil des Bebauungsplans.
- Dem ortsansässigen Anglerverein wird eine geeignete Ersatzfläche am Lankower See angeboten.“

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.2023 vor:

„Der Beschlusstext wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Das Bestandsgebäude wird im Kern erhalten. Ein kompletter Abriss wird aus Gründen des Ressourcenschutzes vermieden.
2. Die Bebauung sieht allein den Umbau des Hauptgebäudes der ehemaligen Strahlenklinik vor. Eine weitere Reihe an Gebäuden im Bereich des 50 Meter-Uferstreifens am Lankower See wird nicht vorgesehen.
3. Um die Wirkung der geplanten Gebäudehöhe von 5 Stockwerken und ein Staffelgeschoß im Rahmen von Sichtachsenbeziehungen zu prüfen, ist eine Visualisierung vorzunehmen, die u.a. die Sichtbeziehungen vom Süd- und Westufer des Lankower Sees auf die geplanten Gebäude darstellt.
4. Parkplätze für Fahrzeuge und andere befestigte Flächen sind mit versickerungsfähigen Belägen (u.a. Rasengittersteine) auszustatten.
5. Der Anschluss an das Fernwärmesystem der Stadt ist zu prüfen.“

2.)

Der *Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung* hat der Beschlussvorlage am 19.01.2023 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung und folgenden Änderungen zugestimmt:

„Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 „Lankow – Nordufer Lankower See/Lübecker Straße“ einzuleiten.

- Die Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit zum Uferbereich im Bebauungsplan ist festzusetzen.
- Dem ortsansässigen Anglerverein wird eine geeignete Ersatzfläche angeboten.
- Um die Wirkung der geplanten Gebäudehöhe von 5 Stockwerken und ein Staffelgeschoß im Rahmen von Sichtachsenbeziehungen zu prüfen, ist

eine Visualisierung vorzunehmen, die u.a. die Sichtbeziehungen vom Süd- und Westufer des Lankower Sees auf die geplanten Gebäude darstellt.

- Parkplätze für Fahrzeuge und andere befestigte Flächen sind mit versickerungsfähigen Belägen (u.a. Rasengittersteine) auszustatten.
- Der Anschluss an das Fernwärmesystem der Stadt ist zu prüfen.“

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat der Beschlussvorlage am 26.01.2023 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen und folgenden Änderungen zugestimmt:

„Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 „Lankow – Nordufer Lankower See/Lübecker Straße“ einzuleiten.

Um die Wirkung der geplanten Gebäudehöhe von 5 Stockwerken und ein Staffelgeschoß im Rahmen von Sichtachsenbeziehungen zu prüfen, ist eine Visualisierung vorzunehmen, die u.a. die Sichtbeziehungen vom Süd- und Westufer des Lankower Sees auf die geplanten Gebäude darstellt.

Im Bebauungsplan ist festzusetzen:

- Parkplätze für Fahrzeuge und andere befestigte Flächen sind mit versickerungsfähigen Belägen (u.a. Rasengittersteinen) auszustatten
- Anschluss an das Fernwärmesystem der Stadt ist beabsichtigt
- die öffentliche Zugänglichkeit zum Uferbereich bleibt erhalten

Die für die Wohnbebauung benötigten Flächen aus den städtischen Grundstücken der Gemarkung Lankow Flur 1, Flurstück 66/2 und 65/3 werden mit einer Fläche aus dem Flurstück 66/3 des Investors getauscht, damit der geplante Uferweg auf städtischen Grund verläuft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um den Uferweg bis zur Gadebuscher Straße erweitert. Dazu werden die benötigten Flächen des Uferbereichs des Lankower Sees (Flurstück 71) und dem städtischen Flurstück 69/6 (beide Gemarkung Lankow Flur 1) Bestandteil des Bebauungsplanes.

Dem ortsansässigen Anglerverein wird eine geeignete Ersatzfläche am Lankower See angeboten.“

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.02.2023 einstimmig bei drei Stimmenthaltungen und folgenden Änderungen zugestimmt.

„Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 „Lankow – Nordufer Lankower See/Lübecker Straße“ einzuleiten.:

Um die Wirkung der geplanten Gebäudehöhe von 5 Stockwerken und ein Staffelgeschoß im Rahmen von Sichtachsenbeziehungen zu prüfen, ist eine Visualisierung vorzunehmen, die u.a. die Sichtbeziehungen vom Süd- und Westufer des Lankower Sees auf die geplanten Gebäude darstellt.

Im Bebauungsplan ist festzusetzen:

- o mindestens 10 % geförderter Wohnraum
- o Parkplätze für Fahrzeuge und andere befestigte Flächen sind mit versicherungsfähigen Belägen (u.a. Rasengittersteinen) auszustatten
- o Anschluss an das Fernwärmesystem der Stadt ist beabsichtigt
- o die öffentliche Zugänglichkeit zum Uferbereich und der Brücke
- o alleiniger Umbau des Hauptgebäudes Strahlenklinik
- o keine weitere Bebauung im Bereich des 50 Meter-Ufersteifens am Lankower See

Die für die Wohnbebauung benötigten Flächen aus den städtischen Grundstücken der Gemarkung Lankow Flur 1, Flurstück 66/2 und 65/3 werden mit einer Fläche aus dem Flurstück 66/3 des Investors getauscht, damit der geplante Uferweg auf städtischen Grund verläuft.

Dem ortsansässigen Anglerverein wird eine geeignete Ersatzfläche am Lankower See angeboten.“

Der Ortsbeirat Lankow hat der Beschlussvorlage am 17.01.2023 einstimmig mit folgenden Änderungen zugestimmt:

Der Ortsbeirat stimmt folgendem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion in Einzelabstimmung wie folgt zu:

„Im Bebauungsplan sind die öffentlichen Zugänglichkeit zum Uferbereich sowie der Bau von mindestens 10% gefördertem Wohnraum festzusetzen. Das städtische Grundstück wird per Erbbaurecht vergeben. Dem ortsansässigen Anglerverein wird eine geeignete Ersatzfläche am Lankower See angeboten.“

1. Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit zum Uferbereich im Bebauungsplan (zugestimmt - 6/0/1)
2. Festsetzung von mindestens 10 % sozialer Wohnungsbau (abgelehnt - 1/5/1)
3. Vergabe als Erbbaurecht (abgelehnt - 1/6/0)
4. Angebot einer geeigneten Ersatzfläche für den ortsansässigen Anglerverein (zugestimmt - 7/0/0)

4.)

Herr Nottebaum erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung, nimmt zu den vorliegenden Ergänzungs- und Änderungsanträgen Stellung und beantwortet die Nachfragen der Mitglieder des Hauptausschusses.

Nach einer intensiven ausführlichen Diskussion im Hauptausschuss erfolgt zunächst die Abstimmung zur Änderungsmitteilung zum Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2023 zu den einzelnen Punkten:

- **Punkt 1.)** „Im Bebauungsplan sind die öffentliche Zugänglichkeit zum Uferbereich festzusetzen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

- **Punkt 2.)** „Der Bau von mindestens 10% gefördertem Wohnraum wird festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 3

- **Punkt 3.)** „Die für die Wohnbebauung benötigten Flächen aus den städtischen Grundstücken der Gemarkung Lankow Flur 1, Flurstück 66/2 und 65/3 werden mit einer Fläche aus dem Flurstück 66/3 des Investors getauscht, damit der geplante Uferweg auf städtischen Grund verläuft.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

- **Der Punkt 4.)** „Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um den Uferweg bis zur Gadebuscher Straße erweitert. Dazu werden die benötigten Flächen des Uferbereichs des Lankower Sees (Flurstück 71) und dem städtischen Flurstück 69/6 (beide Gemarkung Lankow Flur 1) Bestandteil des Bebauungsplans.“

Herr Meslien, Vertreter der Antrag stellenden Fraktion, erklärt, dass der Punkt 4 mit folgender Protokollnotiz zurückgezogen wird.

Protokollnotiz:

Herr Nottebaum sichert zu, dass die öffentliche Zuwegung zur Lankower Straße gewährleistet und umgesetzt wird.

- **Punkt 5.)** „Dem ortsansässigen Anglerverein wird eine geeignete Ersatzfläche am Lankower See angeboten.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Nunmehr erfolgt die Abstimmung zum Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.2023 zu den einzelnen Punkten:

- **Punkt 1.)** „Das Bestandsgebäude wird im Kern erhalten. Ein kompletter Abriss wird aus Gründen des Ressourcenschutzes vermieden.“

Der Beschlusspunkt 1.) wurde bereits in den Fachausschüssen zurückgezogen und für erledigt erklärt.

- **Punkt 2.)** „Die Bebauung sieht allein den Umbau des Hauptgebäudes der ehemaligen Strahlenklinik vor. Eine weitere Reihe an Gebäuden im Bereich des 50 Meter-Uferstreifens am Lankower See wird nicht vorgesehen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 8
Enthaltung: 1

- **Punkt 3.)** „Um die Wirkung der geplanten Gebäudehöhe von 5 Stockwerken und ein Staffelgeschoß im Rahmen von Sichtachsenbeziehungen zu prüfen, ist eine Visualisierung vorzunehmen, die u.a. die Sichtbeziehungen vom Süd- und Westufer des Lankower Sees auf die geplanten Gebäude darstellt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

- **Punkt 4.)** „Parkplätze für Fahrzeuge und andere befestigte Flächen sind mit versickerungsfähigen Belägen (u.a. Rasengittersteine) auszustatten.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

- **Punkt 5.)** „Der Anschluss an das Fernwärmesystem der Stadt ist zu prüfen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Der erste Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Bernd Nottebaum stellt daraufhin die Beschlussvorlage der Verwaltung mit den zuvor beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 „Lankow – Nordufer Lankower See/Lübecker Straße“ einzuleiten.

1. Im Bebauungsplan sind die öffentliche Zugänglichkeit zum Uferbereich festzusetzen.
2. Der Bau von mindestens 10% gefördertem Wohnraum wird festgesetzt.
3. Die für die Wohnbebauung benötigten Flächen aus den städtischen Grundstücken der Gemarkung Lankow Flur 1, Flurstück 66/2 und 65/3 werden mit einer Fläche aus dem Flurstück 66/3 des Investors getauscht, damit der geplante Uferweg auf städtischen Grund verläuft.
4. Dem ortsansässigen Anglerverein wird eine geeignete Ersatzfläche am Lankower See angeboten.
5. Um die Wirkung der geplanten Gebäudehöhe von 5 Stockwerken und ein Staffelgeschoß im Rahmen von Sichtachsenbeziehungen zu prüfen, ist eine Visualisierung vorzunehmen, die u.a. die Sichtbeziehungen vom Süd- und Westufer des Lankower Sees auf die geplanten Gebäude darstellt.
6. Parkplätze für Fahrzeuge und andere befestigte Flächen sind mit versickerungsfähigen Belägen (u.a. Rasengittersteine) auszustatten.
7. Der Anschluss an das Fernwärmesystem der Stadt ist zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

(zur Beschlussvorlage mit den zuvor beschlossenen Änderungen)

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	2

Beschlusnummer:

093/HA/0976/2023

zu 3.1.1 Umgang mit Bebauung Areal der ehemaligen Strahlenklinik
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00709/2023

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat dem Antrag am 02.02.2023 in der Fassung der mehrfraktionellen Ersetzungsmitteilung wie folgt zugestimmt:

- Der Beschlusspunkt 1.) wurde mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt.
- Dem Beschlusspunkt 2.) wurde mehrheitlich bei vier Gegenstimmen zugestimmt.
- Dem Beschlusspunkt 3.) wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

- Der Beschlusspunkt 4.) wurde mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.
- Der Beschlusspunkt 5.) wurde mehrheitlich bei vier Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

2.)

Herr Böttger informiert, dass der Antrag nochmals in der Fraktion beraten wird.

Durch den Beschluss unter TOP 3.1 „Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 129 "Lankow - Nordufer Lankower See/Lübecker Straße" (DS: 00593/2022) wird geprüft, welche Beschlusspunkte noch Bestand haben.

Herr Nottebaum informiert, dass der Investor bereit ist, in die Fraktionen zu kommen um das Vorhaben vorzustellen und Fragen zu beantworten.

Beschluss:

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt in der Sitzung am 14.03.2023.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.03.2023 vorgesehen.

zu 4 Vorlage/n

zu 4.1 **Entsendung von stimmberechtigten Delegierten zur 42. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages** **Vorlage: 00728/2023**

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin entsendet zur 42. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25.05.2023 in Köln als stimmberechtigte Delegierte

1. Herrn Sebastian Ehlers, Mitglied der Stadtvertretung und
2. Frau Cordula Manow, Mitglied der Stadtvertretung.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.03.2023 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Beschlusssnummer:

093/HA/0977/2023

zu 4.2 **Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der
Stadtverwaltung Schwerin
Vorlage: 00737/2023**

Bemerkungen:

Herr Wollenteit erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die Nachfragen der Mitglieder des Hauptausschusses.

Beschluss:

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
02 07458	Büro des Oberbürgermeisters Behindertenbeauftragte/r	E 9c TVöD
31 00349, 06405	FD Bürgerservice SB Ausländerbehörde	E 9b TVöD
32 00305	FD Ordnung SB Schornsteinfegerwesen	E 9b TVöD
37 08016	FD Feuerwehr und Rettungsdienst Notfallsanitäter(in)	E N TVöD
41 01427, 01442	Kulturbüro Musikpädagoge(in)	E 9b TVöD
49 00343	Fachdienst Jugend SB Rückgriff UVG	E 9b TVöD

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschlusssnummer:

093/HA/0979/2023

**zu 4.3 Gewährung von Zuwendungen (Fördermittel) aus dem Teilhaushalt 06-
Soziales für 2023
Vorlage: 00731/2023**

Bemerkungen:

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss wird von einer Verweisung in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Finanzen abgesehen.

Die zuständigen Fachausschüsse werden über den Beschluss des Hauptausschusses informiert.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Gewährung von Zuwendungen für das Förderjahr 2023 an folgende Träger gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 d) der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin:

- a) AWO Soziale Dienste gGmbH für die Allgemeine Soziale Beratung in Höhe von 35.800 Euro
- b) Caritas e.V. für die Allgemeine Soziale Beratung in Höhe von 25.000 Euro
- c) die Dreescher Werkstätten gGmbH für die Behindertenberatung in Höhe von 45.600 Euro
- d) Diakonie Westmecklenburg- Schwerin für die Behindertenberatung in Höhe von 25.800 Euro
- e) KISS e.V. für die Selbsthilfekontaktstelle in Höhe von 35.000 €
- f) Die Platte lebt e.V. in Höhe von 25.900 Euro und
- g) Seniorenbüro in Höhe von insgesamt 35.000 Euro.

Für die Finanzierung der niederschwelligen Schuldnerberatung der Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend als kommunale Pflichtleistung (kommunale Eingliederungsleistungen nach Maßgabe des § 16 a Nr. 2 SGB II) wird für 2023 zur Aufrechterhaltung des spezifischen Beratungsangebots ein Betrag von 30.000 € gezahlt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Zuwendungsbescheide auszufertigen und die Mittel auszureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Beschlusnummer:

093/HA/0979/2023

zu 4.4 Gewährung einer Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Schwerin für 2023
Vorlage: 00729/2023

Bemerkungen:

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss wird von einer Verweisung in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Finanzen abgesehen.

Die zuständigen Fachausschüsse werden über den Beschluss des Hauptausschusses informiert.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Gewährung einer Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung der Volkssolidarität, Kreisverband Südwestmecklenburg e.V., in Höhe von 267.300 Euro für das Förderjahr 2023.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Zuwendungsbescheid auszufertigen und die Mittel auszureichen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.03.2023 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

093/HA/0980/2023

zu 4.5 Einleitung von Vergaben für die Ausstattung der Förderschule Albert-Schweitzer
Vorlage: 00735/2023

Bemerkungen:

Herr Strauß bittet zu prüfen, ob die genaue Auftragssumme in der Vorlage enthalten sein muss bzw. eine Nicht Öffentlichkeit angebracht wäre.

Die Anfrage wird aufgenommen und geprüft.

Auf Nachfrage von Frau Dorfmann informiert Herr Tillmann zu den Auswirkungen auf Klima / Umwelt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung einer EU-Vergabe (offenes Verfahren) nach § 15 Vergabeverordnung (VgV) und die Einleitung von vier nationalen Vergaben (Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb) gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 17 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr.3 2. Halbsatz Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. § 12 Abs. 2 UVgO i.V.m. Wertgrenzenerlass Punkt 1.2 über die Schulausstattung der Albert-Schweitzer-Schule der Landeshauptstadt im Wert von voraussichtlich ca. 355.000,00 Euro netto und ermächtigt den Oberbürgermeister, jeweils den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.03.2023 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

093/HA/0981/2023

zu 4.6 Einleitung einer Vergabe für die Ausstattung der Regionalschule Astrid-Lindgren mit Mobiliar Vorlage: 00736/2023

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung einer EU-Vergabe (offenes Verfahren) nach § 15 Vergabeverordnung (VgV) über die Schulausstattung (Mobiliar) der Regionalschule Astrid-Lindgren im Wert von ca. 311.000,00 Euro netto und ermächtigt den Oberbürgermeister, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.03.2023 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

093/HA/0982/2023

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung

**zu 5.1 Bebauung von landwirtschaftlich genutzten Flächen vermeiden
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00496/2022**

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat den Antrag am 03.11.2022 mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat dem Antrag am 20.10.2022 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und fünf Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat dem Antrag am 26.01.2023 einstimmig mit folgender Änderung zugestimmt:

„Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, dass **im Rahmen der Aufstellung zukünftiger Bebauungspläne** landwirtschaftlich genutzte Flächen erhalten werden und auf eine Bebauung von landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandstandorten verzichtet wird.“

2.)

Zur heutigen Sitzung liegt folgende Ersetzungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vor:

„Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, dass im Rahmen der künftigen Stadtentwicklung einschließlich der Aufstellung zukünftiger Bebauungspläne landwirtschaftlich genutzte Flächen erhalten werden und auf eine Bebauung von landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandstandorten verzichtet wird.“

Herr Böttger bittet die Antrag stellende Fraktion, den Antrag konkreter zu formulieren.

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss wird der Antrag für die heutige Sitzung zurückgestellt.

Beschluss:

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt in der Sitzung am 14.03.2023.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.03.2023 vorgesehen.

zu 5.2 Neuorientierung der Bewirtschaftung öffentlicher Waldflächen in Schwerin
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00500/2022

Bemerkungen:

1.)

Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 17.01.2023 vor:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1) die von der Verwaltung im November 2022 vorgelegten Grundsätze einer modifizierten Dauerwaldbewirtschaftung auf Waldflächen der Stadt Schwerin (vgl. Anlage) umzusetzen und eine zukünftige Bewirtschaftung nach diesen Grundsätzen sicherzustellen,
- 2) ab 2025 der Stadtvertretung alle 5 Jahre einen Bericht zum Stand der Umsetzung dieser Grundsätze vorzulegen und in 2023 eine Mitarbeit in der AG Naturgemäße Waldwirtschaft MV zu prüfen sowie
- 3) Gespräche mit der Landesforstverwaltung mit dem Ziel zu führen, dass für die Landeswaldfläche Schelfwerder im EU Vogelschutzgebiet die Bewirtschaftung kurzfristig auf eine Dauerwaldwirtschaft umgestellt wird.

2.)

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat dem Antrag am 10.11.2022 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat dem Antrag in der Fassung der Ersetzungsmitteilung am 26.01.2023 einstimmig zugestimmt.

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) hat den Antrag am 07.12.2022 einstimmig bei vier Stimmenthaltungen abgelehnt.

3.)

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss stellt der erste Stellvertreter des Oberbürgermeisters den Antrag in der Fassung der Ersetzungsmitteilung vom 17.01.2023 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die von der Verwaltung im November 2022 vorgelegten Grundsätze einer modifizierten Dauerwaldbewirtschaftung auf Waldflächen der Stadt Schwerin (vgl. Anlage) umzusetzen und eine zukünftige Bewirtschaftung nach diesen

- Grundsätzen sicherzustellen,
2. ab 2025 der Stadtvertretung alle 5 Jahre einen Bericht zum Stand der Umsetzung dieser Grundsätze vorzulegen und in 2023 eine Mitarbeit in der AG Naturgemäße Waldwirtschaft MV zu prüfen sowie
 3. Gespräche mit der Landesforstverwaltung mit dem Ziel zu führen, dass für die Landeswaldfläche Schelfwerder im EU Vogelschutzgebiet die Bewirtschaftung kurzfristig auf eine Dauerwaldwirtschaft umgestellt wird.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 27.03.2023 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

093/HA/0983/2023

zu 6 Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin

Bemerkungen:

Es liegen keine Informationen zu gestellten oder bewilligten Fördermittelanträgen vor.

zu 7 Sonstiges

zu 7.1 Einzelprobleme

Bemerkungen:

1.)

Herr Nottebaum beantwortet die Nachfragen von Herrn Strauß zu folgenden Themen:

- aktueller Sachstand zum Kurhotel.
- aktueller Sachstand zum Strandhotel.
- aktueller Sachstand zur Marina.
- Vorfälle in einem Pub in der Mecklenburgstraße.

Die Anfrage von Herrn Strauß, ob Genehmigungen für die dort stattfindenden Veranstaltungen vorliegen, wird aufgenommen, geprüft und zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses beantwortet.

2.)

Herr Böttger bittet, für die Sitzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke am 22.02.2023, um Informationen zum Stand der Bautätigkeiten beim Belasso.

Herr Nottebaum informiert zu einem Gespräch mit dem Investor am kommenden Montag, den 20.02.2023.

3.)

Frau Federau informiert, dass die Anfrage ihrer Fraktion zum Thema kommunale Notfallpläne noch nicht vollständig beantwortet wurde.

Herr Nottebaum informiert, dass die Anfrage in den schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters umfassend beantwortet wurde. Auch der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung wurde ausführlich informiert. Die im Ausschuss vorgestellte Präsentation wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

4.)

Herr Meslien nimmt Bezug auf die KdU-Richtlinie. Diese wurde letztmalig zum 01.01.2020 überarbeitet. Er bittet die Verwaltung diese Richtlinie zu überarbeiten und die Kaltmiete dem aktuellen Stand anzupassen.

Frau Trauth nimmt den Hinweis auf.

5.)

Herr Gajek fragt nach, wie der Antrag zur Beleuchtung des Skateparks in Lankow umgesetzt wurde.

Die Anfrage wird aufgenommen und geprüft.

6.)

Herr Horn beantwortet die Anfrage von Herrn Meslien zum Glücksspielgesetz.

gez. Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

gez. Simone Timper

Protokollführerin